

Der italienische Weg zu einer rauchfreien Gastronomie

Hintergrund:

Italien gehört zu den ersten europäischen Ländern, die eine rauchfreie Gastronomie einführten. Die Regelung wird sehr gut umgesetzt und findet in der Bevölkerung breite Zustimmung.

Der Weg zur rauchfreien Gastronomie

- | | |
|------|--|
| 1975 | Das Rauchen in Schulen, Krankenhäusern, Kinos, Museen, Bibliotheken und öffentlichen Verkehrsmitteln wird verboten. |
| 1980 | Das Rauchen in Zügen und Straßenbahnen, auf Bahnsteigen, an Haltestellen und in Wartesälen wird verboten, Raucherbereiche sind erlaubt. |
| 1994 | Das Gesetz für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird verabschiedet. Dieses Gesetz beinhaltet den Schutz der Angestellten vor krebserregenden Stoffen. |
| 1995 | Das Rauchen in Büros mit Publikumsverkehr (einschließlich privater Unternehmen) wird verboten. |
| 1996 | Passivrauchen wird durch ein verfassungsrechtliches Urteil als gesundheitsgefährdend eingestuft. |
| 2000 | Ein Antrag des Gesundheitsministers Umberto Veronesi zu einem Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen wird abgelehnt. |
| 2001 | Der italienische Gesundheitsminister Girolamo Sirchia fordert den Schutz vor Passivrauchen. Daraufhin wird eine nationale Koalition von Regierungsbehörden, wissenschaftlichen Institutionen und Einzelpersonen gegründet. |
| 2002 | Italien verbietet entsprechend der EU-Richtlinie Bezeichnungen für Zigaretten wie „light“ oder „mild“. |
| 2002 | Das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen wird am 22.12.2002 vom Parlament angenommen. |
| 2003 | Das Gesetz wird am 16.01.2003 erlassen. Der Vollzug wird auf 2005 festgelegt, um den Betrieben eine zweijährige Übergangsfrist (2003 und 2004) zur Umstellung auf rauchfreie Betriebe zu gewähren. Viele Gastronomiebetriebe werden bereits vor 2005 freiwillig rauchfrei. |
| 2003 | Die italienische Bahngesellschaft Trenitalia macht im April – lange vor Inkrafttreten des Gesetzes – die Züge rauchfrei. |
| 2004 | Eine Medienkampagne für gesunden Lebensstil und Tabakkontrolle wird durchgeführt. |
| 2005 | Am 10.01.2005 tritt das Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen, Privatbüros, Bars, Restaurants, Clubs und Diskotheken in Kraft. |

Maßnahmen, die die erfolgreiche Durchsetzung des Gesetzes unterstützt haben

Aufklärung und Information

Das Gesetz für eine rauchfreie Gastronomie wurde vom italienischen Parlament bereits zwei Jahre vor seiner Durchsetzung angenommen. Den Zeitraum zwischen Erlass und Inkrafttreten des Gesetzes nutzte Italien, um die Bevölkerung optimal auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Die sachliche Information über die Gesundheitsgefahren des Rauchens und Passivrauchens steigerte das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung und förderte die Bereitschaft, mit dem Rauchen aufzuhören.

Einrichtung einer Hotline für Fragen zum neuen Gesetz

Vom 10.01.2005 bis 18.03.2005 richtete der Gesundheitsminister Francesco Storace eine kostenlose Telefon-Hotline

zur Beantwortung von Fragen zum neuen Gesetz ein. Es gingen rund 4000 Anrufe ein. 98 Prozent der Anrufer benötigten Auskünfte über den genauen Anwendungsbereich des neuen Gesetzes, wobei sich 25 Prozent der Fragen auf die Anforderungen für Hinweisschilder bezogen und 22 Prozent die Strafverfolgung bei Nichtbeachtung betrafen. Lediglich ein Prozent der Anrufer beklagte sich über das Gesetz.

Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes

Im Zeitraum von Januar bis November 2005 überprüfte die italienische Regierung in Tausenden von Gastronomiebetrieben die Einhaltung des Gesetzes. Bei 6076 Inspektionen zwischen Januar und November 2005 wurden nur 327 Übertretungen festgestellt, davon 112 wegen rauchender Kunden und 215 wegen unzureichender Befolgung des Gesetzes durch den Gastwirt.

Strafen

Hohe Geldstrafen haben sich als wichtige Maßnahme für eine effektive Durchsetzung des Gesetzes erwiesen. In Italien müssen Personen, die sich in rauchfreien Räumen eine Zigarette anzünden, mit Strafen von 25 bis 250 Euro rechnen. Wird in der Anwesenheit von Schwangeren oder Kindern von bis zu zwölf Jahren geraucht, verdoppelt sich die Strafe. Im Jahr 2005 wurden diese Bußgelder um 10 Prozent auf 27,50 bis 275 Euro erhöht. Die Verdopplung der Strafe für Rauchen in Anwesenheit von Kindern und Schwangeren wurde beibehalten.

Die Geldbußen für unaufmerksame Manager und Geschäftsführer sind noch deutlich höher: Die Strafen reichen von 220 bis 2200 Euro, wenn der Geschäftsführer nicht darauf achtet, dass sein Betrieb rauchfrei ist. Funktionieren die installierten Belüftungsanlagen nicht richtig, können Strafen in Höhe von 330 bis 3300 Euro anfallen.

Erfolge der Tabakkontrollpolitik in Italien

Rückgang der Tabakrauchbelastung

Laut Repräsentativumfragen des Istituto Superiore di Sanita (italienisches Gesundheitsinstitut) ist das Gesetz in Italien erfolgreich:

- Über 90 Prozent unterstützen das Gesetz
- Über 90 Prozent bewerten das Gesetz als gute Maßnahme für die öffentliche Gesundheit
- Über 87 Prozent haben den Eindruck, dass das Gesetz an öffentlichen Orten respektiert wird

Offensichtlich wird das Gesetz gut befolgt. Mitarbeiter und Gäste der italienischen Gastronomie sind demnach nicht mehr Tabakrauch ausgesetzt.

Verminderung des Tabakkonsums

Nach Angaben des italienischen Gesundheitsministeriums sank der Tabakkonsum in Italien infolge von Gesundheitskampagnen und Tabakpreiserhöhungen bereits seit dem Jahr 2002. Die Einführung der rauchfreien Gastronomie im Jahr 2005 verstärkte diesen Trend weiter. So sank der Tabakabsatz im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent. Der Trend zum Rauchstopp wird auch deutlich durch einen Anstieg im Verbrauch von Medikamenten zur Tabakentwöhnung: Im Jahr 2005 – insbesondere in den ersten Monaten des Jahres – wurden wesentlich mehr Nikotinersatzprodukte verkauft als 2004. Laut Angaben des italienischen Gesundheitsministeriums hörten über 500 000 Italiener mit dem Rauchen auf.

Senkung der Raucherrate

Zwischen 2003 und 2005 sank die Raucherrate von Personen über 14 Jahren in Italien von 24 Prozent auf 22 Prozent.

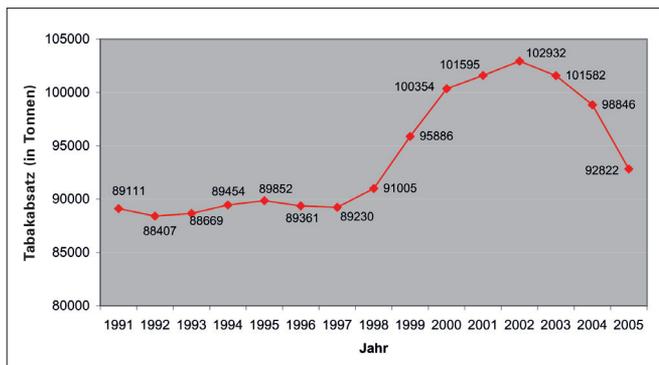


Abb. 1: Tabakabsatz (in Tonnen) in Italien im Zeitraum von 1991 bis 2005.

Gesundheitlicher Nutzen

Rauchen und Passivrauchen erhöhen das Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen beträchtlich. Umgekehrt sinkt dieses Risiko sehr schnell, wenn die Tabakrauchbelastung wegfällt. Nach einer Studie des italienischen Gesundheitsministeriums in vier Regionen, in denen rund ein Drittel der italienischen Bevölkerung lebt, sank im Jahr 2005 die Anzahl der Krankenhausaufenthalte wegen Herzinfarkts erstmals um 6,4 Prozent – in den Jahren zuvor war die Anzahl der Krankenhausaufenthalte kontinuierlich angestiegen.

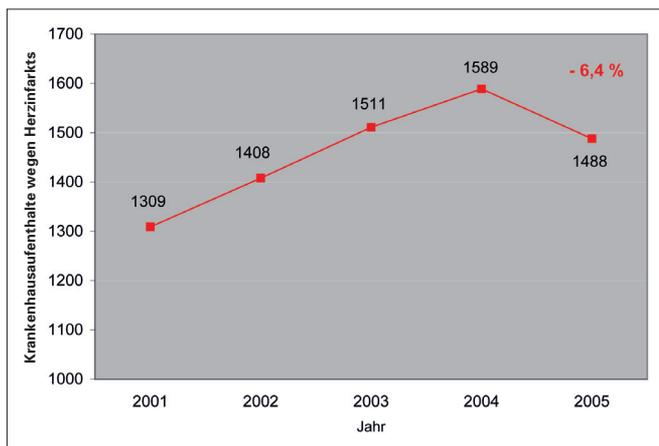


Abb. 2: Krankenhausaufenthalte von Personen zwischen 40 und 64 Jahren wegen Herzinfarkts in vier italienischen Regionen im Zeitraum von 2001 bis 2005.

Fazit:

Mit einer klaren Gesetzgebung und einer umfassenden Information der Bevölkerung gelingt die Einführung einer rauchfreien Gastronomie problemlos. Eine rauchfreie Gastronomie senkt den Zigarettenkonsum und verbessert aufgrund der geringeren Raucherrate und der fehlenden Tabakrauchbelastung die Gesundheit der Bevölkerung.

Impressum

© 2006 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
2. Auflage 2007: 3000
Autoren: Dr. Katrin Schaller, Wolfgang Blank, Dr. Martina Pötschke-Langer

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Martina Pötschke-Langer
Stabsstelle Krebsprävention und
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle

Im Neuenheimer Feld 280
69210 Heidelberg
Fax: 06221 – 42 30 20, E-mail: who-cc@dkfz.de

Zitierweise:
Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.):
Der italienische Weg zu einer rauchfreien Gastronomie
Heidelberg, 2006

Der italienische Weg zu einer rauchfreien Gastronomie

Literatur

- (1) European Environment and Health Committee (2006) Implementation of regional priority goal III on air quality, Italy. http://www.euro.who.int/eehc/implementation/20060328_3, (abgerufen am 5.10.2006)
- (2) Galeone D (2006) The global proliferation of secondhand smoke protection: Implication for the field, the italian experience, Vortrag bei der "13th World Conference on Tobacco OR Health", July 12-15. Washington
- (3) Ministero della Salute (2004) Circolare 17 dicembre 2004, Indicazioni interpretative e attuative dei divieti conseguenti all'entrata in vigore dell'articolo 51 della legge 16 gennaio 2003, n. 3, sulla tutela della salute dei non fumatori. <http://www.ministerosalute.it/dettaglio/pdPrimoPiano.jsp?id=247&sub=0&lang=it> (abgerufen am 5.10.2006)
- (4) Ministero della Salute (2006) Italy, the largest european country to ban smoking in all enclosed spaces: One year of law enforcement, Rom
- (5) Parlamento Italiano (2001) Legge 28 dicembre 2001, n. 448, "Disposizioni per la formazione del bilancio annuale e pluriennale dello Stato (legge finanziaria 2002). <http://www.parlamento.it/leggi/01448l.htm> (abgerufen am 5.10.2006)
- (6) Sirchia G (2005) The italian law for health protection of non smokers, Vortrag bei „Smoke Free Europe 2005". London
- (7) Tamang E (2006) Success story: Italy, global smokefree partnership. <http://www.globalsmokefreepartnership.org/evidence.php?id=170&PHPSESSID=bbe75ab3ff13cdf82723b91fcf837d2e> (abgerufen am 5.10.2006)
- (8) Zanelli D (2005) Legge contro il fumo, Il divieto di fumare nei luoghi di lavoro, Finanza Unita 2005, No.2: 3-4, Rom

Weiterführende Links:

Instituto Superiore di Sanità:
<http://www.iss.it/>

Ministero della salute:
<http://www.ministerosalute.it/>

European Environment and Health Committee:
<http://www.euro.who.int/eehc>